



**RUNDER TISCH
RENTENGERECHTIGKEIT e.V.** Berufs- und Personengruppen der DDR

✉ info.rundertisch@gmail.com

📬 Vereins-Vorstand

Ferdinand-Avenarius-Str. 5
01277 Dresden

**CDU/CSU Fraktion im
Deutschen Bundestag**

**Platz der Republik 1
11011 Berlin**

Dresden, den 23.02.2024

**Schließung noch immer bestehender Gerechtigkeitslücken bei der Überleitung
der DDR-Renten- und Versorgungssysteme in bundesdeutsches Recht.
Härtefallfonds des Bundes regelt diese Ungerechtigkeit nicht!**

Sehr geehrter Herr Friedrich Merz,

sehr geehrter Herr Alexander Dobrindt,

sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben von ihrer „Kleinen Anfrage“ DS 20/10334 vom 15.02.24 Kenntnis erhalten
und sind schon erstaunt über Ihre Fragen.

Die gleichen Fragen stellen wir seit 2017.

Als Runder Tisch Rentengerechtigkeit haben wir diese im direkten Gespräch dem
rentenpolitischen Sprecher ihrer Fraktion, ihrem ehemaligen Kollegen Herrn Peter
Weiß, im Jahr 2019 gestellt. Da waren sie noch in Regierungsverantwortung.

Deshalb appellieren wir an Sie, sich dafür einzusetzen, die Verletzung der rechtsstaatlichen Prinzipien in der Sache der DDR-Renten- und Versorgungssysteme zu beseitigen.

Wir erinnern an DS 14/2522 der CDU/CSU Fraktion des Deutschen Bundestages, aus dem Jahr 2000, unterzeichnet von Dr. Wolfgang Schäuble und Michael Glos.

Wir benötigen schnellstens eine politische Regelung, um die „biologische Lösung“ zu verhindern. Die Schaffung eines Gerechtigkeitsfonds ohne Beachtung der Grundsicherungsgrenze und ohne weitere ausschließende Zugangskriterien ist zwingend notwendig.

Der Härtefallfonds (HFF) den sie als CDU/CSU in den Koalitionsvertrag 2018 geschrieben haben und den die jetzige Bundesregierung 2022 umgesetzt hat, beseitigt die bestehenden Ungerechtigkeiten nicht, schafft nur weitere Unzufriedenheit. Der HFF ist ein Affront gegenüber vielen Ostdeutschen, erkennt deren Lebensleistung in keiner Weise an.

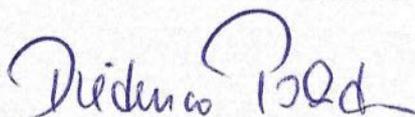
Von ca. 500.000 Betroffenen der benachteiligten DDR-Berufs- und Personengruppen haben lediglich 20.476 einen Antrag gestellt. Per 31.12.23 sind 14,7 % bewilligt und 85,3 % abgewiesen (Quelle HFF Stiftung).

Die Vertreter der Berufsgruppen- und Personengruppen fordern deshalb weiterhin, dass alle Betroffenen eine angemessene einmalige Entschädigung erhalten.

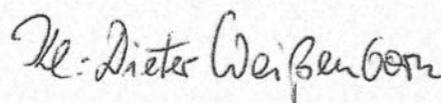
Im Jahr der drei Landtagswahlen, in Sachsen, Thüringen und Brandenburg sowie der Europawahl und der Bundestagswahl 2025 ist es dringender denn je notwendig, die soziale Befriedung herzustellen.

In der Anlage zu unserem Schreiben erhalten Sie unser Grundsatzprogramm „Wofür stehen wir – Unsere Ziele“. Darüber möchten wir gern mit Ihnen direkt sprechen.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme und Rückäußerung sowie einem Vorschlag für einen Gesprächstermin zu Ihrer Entscheidung bzw. zum weiteren Verfahrensweg, verbleiben mit freundlichen Grüßen.



Dietmar Polster



Dr. Klaus-Dieter Weißenborn